



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Schwerin
Wickendorfer Str. 4
19055 Schwerin**

Telefon: 0385-555702-0
Telefax: 0385-555702-23
e-mail: AS-Schwerin@lalff.mvnet.de
Bearbeiter: S. Hünmörder
Schwerin : 07.10.2022

H I N W E I S

Ausgabe 23 2022

Aktuelles in Getreide und Raps

1. Getreide

Das milde Oktoberwetter ist für die Entwicklung der Insekten förderlich. So finden wir schlagweise schon in jung aufgelaufenen Getreidebeständen Blattläuse. Da sich die Populationen unter den aktuellen Bedingungen schnell aufbauen können, sind intensive Befallskontrollen in den nächsten Wochen wichtig. Der Bekämpfungsrichtwert von 10% befallenen Pflanzen wurde örtlich schon erreicht. Insektizideinsätze gegen Blattläuse als Virusvektoren sind erst ab dem 2-Blatt-Stadium des Getreides zulässig. Noch ist keine Eile geboten, denn Erfahrungen zeigen, dass die Virusübertragung durch Blattläuse erst nach einiger Zeit des Saugens an den Pflanzen stattfindet.



Blattläuse in Wintergerste

Achten Sie weiterhin auf Schnecken. Ihren typischen Schabefraß kann man örtlich an den Pflanzen beobachten. Zur Überwachung bieten sich beköderte Schneckenfolien an.

2. Raps

Die Rapsbestände entwickeln sich vielfach gut bis üppig. Nur wenige Schläge leiden noch unter intensivem Lochfraß des Rapserdflohs, denn unter den wüchsigen Bedingungen verwachsen sich die Schäden am Blatt schnell. Bekämpfungserfolge nach einem Insektizideinsatz sind von Woche zu Woche deutlich sichtbar. Der Rapserdflohbefall hat laut Gelbschalenüberwachung derzeit nicht weiter zugenommen. Nur selten kam es zu Überschreitungen des Bekämpfungsrichtwertes von 50 Käfern/Gelbschale in 3 Wochen.

Pflanzenausfälle (blau verfärbt, absterbend) durch die Larven der Kleinen Kohlflye sind bislang in unserem Regionalgebiet nicht auffällig geworden. Auch in der Auswertung der Fänge unserer Gelbschalen finden wir deutlich weniger verdächtige Fliegen als in den Vorjahren.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!